

Anlage 1 für SV 01/021

BA

Antrag**zur Tagesordnung der Ratssitzung am 13.12.2006:****„Verurteilung des Systems der Zwangsarbeitslager (Laogai-Lager) in der Provinz Guizhou (VR China)“:**

Die Stadtverwaltung von Hilden ist ein Partner der Provinzregierung von Guizhou. Sie will damit einen Beitrag zur „Demokratieförderung in China“ leisten. Ein großer, überparteilicher Konsens trägt diese vielfältige Zusammenarbeit, die aus dem städtischen Haushalt mit 20.000 EUR unterstützt wird.

Zurzeit befinden sich in der Volksrepublik China rund 6 bis 10 Mio. Menschen in so genannten „Laogai“-Lagern. Mindestens 10 % der Insassen sind politische Gefangene. Das Laogai-System umfasst nach Recherchen der „Washingtoner Laogai Research Foundation“ mehr als 1000 Gefängnisse, Lager und andere Einrichtungen, in denen die Insassen Fabrik-, Minen-, Agrar oder andere Tätigkeiten verrichten müssen. Allein in der Provinz Guizhou sind derzeit 39 solcher Lager bekannt.

Die Laogai-Lager dienen ausdrücklich der Umerziehung der Gefangenen zu „neuen sozialistischen Menschen“ und bzw. oder „reformierten Kriminellen“. Damit ist das System der Laogai-Lager ein wesentliches Instrument der politischen Unterdrückung in der Volksrepublik China. Auf der anderen Seite sind die Laogai aber zumeist auch profitable Unternehmen, d. h. sowohl ihre Existenz als auch die Arbeitsbedingungen dienen auch rein wirtschaftlichen Interessen.

Die Arbeitsbedingungen in diesen Lagern sind in der Regel menschenunwürdig. Die Essenrationen der Insassen sind an die Arbeitsleistung gebunden, die unentgeltliche Arbeit dauert bis zu 16 Stunden täglich, an sieben Tagen die Woche, bei oft nur drei bis vier Feiertagen im Jahr. Arbeiten im Umgang mit toxischen Chemikalien oder auch Arbeiten im Uranabbau werden dabei, nach Berichten von Betroffenen, ohne die notwendige Schutzkleidung durchgeführt. Körperliche Gewalt und auch Folter sind an der Tagesordnung. Aufgrund dieser Umstände herrscht in den Laogai eine extrem hohe Todesrate vor.

Der Import von Waren, die in Zwangsarbeitslagern unter unmenschlichen Bedingungen produziert wurden, ist ethisch nicht vertretbar. Ein wesentlicher Anteil der in China für den Export produzierten Waren wird aber in Zwangsarbeitslagern, den so genannten Laogai-Lagern hergestellt. Auch der Bürgermeister der Stadt Hilden, der 2003 einen Vertrag über den Personalaustausch mit der Provinzregierung von Guizhou unterzeichnet hat, ist gefordert, wenn es gilt, das System der Laogai zu thematisieren und zu verurteilen.

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen,

- Der Rat der Stadt Hilden verurteilt die Zustände in den Laogai-Lagern in der Volksrepublik China. Darüber hinaus fordert der Rat den Bürgermeister auf, sich gegenüber der chinesischen Provinzregierung Guizhou, mit der ein Personalaustausch vereinbart worden ist, dafür einzusetzen, dass die Provinzregierung Guizhou
 - Informationen über die in den Laogai-Lagern auf ihrem Territorium hergestellten Produkte, die zugehörigen Produktbezeichnungen und nach Deutschland exportierte Waren veröffentlicht;
 - uneingeschränkt Besuche von internationalen Menschenrechtsinspektoren in allen Laogai-Lagern zulässt;
 - Informationen über die genaue Zahl der Laogai-Lager und Häftlinge in der Provinz Guizhou, die Zahl der Todesfälle in diesen Lagern und die genaue geographische Lage der Camps bekanntgibt,

Anlage 1 zu SV 01/0711

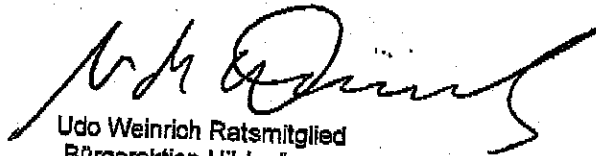
2

o die Schließung der Laogai-Lager in der Provinz Guizhou veranlasst.

Solange dieses noch nicht erreicht ist, fordert der Rat den Bürgermeister auf,

- sich bei der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und im Bundesrat für ein effektives Importverbot von Waren aus Laogai-Produktion einzusetzen;
- den Einkauf von Waren, die ganz oder teilweise in Zwangs- und/oder Sklavenarbeit hergestellt wurden, in der öffentlichen Beschaffung auszuschließen und dies durch die Anwendung des Artikel 20 e) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in den Ausschreibungsverfahren und Beschaffungsverträgen sicherzustellen;
- in den Ausschreibungsverfahren und Beschaffungsverträgen für den öffentlichen Einkauf zukünftig die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) zu verlangen;
- zu prüfen, inwieweit in den Ausschreibungsverfahren und Beschaffungsverträgen für den öffentlichen Einkauf auch die darüber hinausgehenden ILO-Mindeststandards vorausgesetzt werden können;
- die Einhaltung dieser Maßgaben durch eigene und externe Gutachter überprüfen und zertifizieren zu lassen
- dem Rat bis Ende 2007 über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Hilden, den 21.11.2006

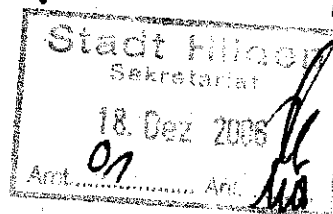


Udo Weinrich Ratsmitglied
„Bürgeraktion Hilden“



Auswärtiges Amt

Anlage 2 zur SU 01/071



BRIEFANSCHRIFT Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An den
Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

REFERAT 341

BEARBEITET VON VLR Thomas Gerberich

TELEFON +49 (0)1888-17-3325

TELEFAX +49 (0)1888-17-53325

E-MAIL 341-0@diplo.de

DATUM 13.12.2006

GESCHÄFTSZEICHEN 309-504.00
(Bei Antwort bitte angeben)

BETREFF **Menschenrechte in China/Administrativhaft**

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. November 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 30. November 2006 zum Thema der Administrativhaft in China danke ich Ihnen.

Neben der "normalen" Haft, die durch Gerichtsurteil angeordnet wird (und als laodong gaizao – „laogai“ - Umerziehung/Umformung durch Arbeit auch im Straflager verbüßt werden kann) und deren Rechtsgrundlagen das Strafgesetzbuch und das Strafprozessgesetz sind, gibt es in China verschiedene Arten von „Administrativhaft“, darunter die sog. "Besserung durch Arbeit" (laodong jiaoyang). Sie ist im Beschluss des Staatsrats von 1957 über die Rehabilitation durch Arbeit geregelt. Die Bestimmungen wurden 1979 und 1981 geändert. Sie ermöglichen es, "asoziale Elemente" ohne Gerichtsbeschluss für insgesamt bis zu 3 Jahre (+ 1 Jahr Verlängerung) in Arbeitslager einzuweisen. Die Entscheidung wird von einem Komitee aus Vertretern der lokalen Verwaltung und der Büros für Öffentliche Sicherheit getroffen. Diese Form der Administrativhaft wird bei Kleinstdelikten, Betrugerei und Spielleidenschaft, aber z.B. auch bei Prostitution, verhängt und ist erklärter Bestandteil des Vorgehens gegen Falun Gong-Praktizierende.

Im Rahmen unseres bilateralen sowie des EU-China Menschenrechtsdialogs hatte die chinesische Seite mitgeteilt, dass an einer Gesetzesvorlage („Illegal Behaviour Correction Law“) gearbeitet werde, mit deren Inkrafttreten spätestens 2008 zu rechnen sei. Sie werde gerichtliche Überprüfungsmechanismen beinhalten. Das im März in Kraft getretene „Public Order Administration Punishment Law“ zielt auf eine Stärkung der Legalität administrativer Strafen mit Freiheitsentzug; eine Abschaffung des Systems steht jedoch vorläufig nicht zu erwarten.

Wie die anderen Menschenrechtsdefizite in China wird auch das System der Administrativhaft durch die Bundesregierung in ihren politischen Gesprächen mit der chinesischen Führung und im Rahmen des förmlichen bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs regelmäßig thematisiert. Der letzte bilaterale Dialog fand am 30./31.10.2006 in Berlin statt. Zudem ist dieses Thema auch fester Bestandteil des EU-China-Menschenrechtsdialogs, in den sich die Bundesregierung aktiv einbringt, zuletzt als Mitglied der EU-Troika am 19.10.2006 in Pe-

Haus-/Zustellanschrift
Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon +49 (0)1888 17-0
Telefax +49 (0)1888 17-3402
E-Mail poststelle@auswaertiges-amt.de

Internet
www.auswaertiges-amt.de

Verkehrsanbindung
U-Bahn U2 Hausvogteiplatz
Bus Linie 147 Werderscher Markt

king. Auch unter der deutschen Ratspräsidentschaft wird das System der Administrativhaft in China ein wichtiger Punkt des EU-China-Menschenrechtsdialogs sein.

Gegen eine Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Stadt Hilden mit der Provinz Guizhou und die Durchführung von InWEnt-Projekten spricht aus Sicht des Auswärtigen Amtes dennoch nichts. Wie Sie den vorangegangenen Ausführungen entnehmen können, verfolgt die Bundesregierung eine Politik des kritischen Dialogs mit China, der Defizite aufzeigt, aber nicht die bilateralen Beziehungen in ihrer gesamten Breite in Frage stellt. Es bleibt Ihnen in diesem Zusammenhang natürlich unbenommen, im Sinne des Antrags der Bürgeraktion Hilden einen Dialog über die Situation der Administrativhaft in der Provinz Guizhou mit den chinesischen Behörden zu führen.

Sie können versichert sein, dass sich die Bundesregierung auch weiterhin aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte in China einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans Carl von Werthern
Leiter des Referats Ostasien

Team Bürgermeisterbüro
01 - lw ☎ 103

20.12.2006

Verurteilung des Systems der Zwangsarbeitslager in der Provinz Guizhou

Vermerk:

Telefonat mit Herr Gerberich/Auswärtiges Amt am 20.12.2006

Nach Auskunft von Herr Gerberich ist der letzte Satz im vorletzten Absatz nicht so zu verstehen, dass seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken bestehen wenn die Stadt Hilden hier besondere Aktivitäten entwickelt.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China wird der Bereich Administrativhaft im Rahmen der bilateralen Gespräche regelmäßig thematisiert. Wenngleich die chinesische Regierung dies als Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachtet, ist sie auf Grund der guten Beziehungen zu Deutschland gesprächsbereit.

Kleine Erfolge sind feststellbar.

Auch weiterhin wird das Thema Menschenrechte von der Bundesrepublik angesprochen werden.

Ebenfalls sind die Verletzungen der Menschenrechte Thema im Dialog der EU mit der Volksrepublik China.

Keine Bedenken bestehen seitens des Auswärtigen Amtes, wenn im kommunalen Wirkungskreis bei gegenseitigen Besuchen von deutscher Seite die Administrativhaft angesprochen und thematisiert wird.

Keinesfalls sollte dies aber außerhalb persönlicher Gespräche erfolgen, also z. B. in einem Schriftwechsel oder Austausch anderer formaler Erklärungen.

Damit würde ein „Nebenkriegsschauplatz“ eröffnet werden, der dazu führen würde, dass die Chinesische Regierung die Gespräche -soweit es um Menschenrechte geht- abbrechen wird.



3. Anträge

a) Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 05.04.06 – SV 20/066

1. Beig. Thiele teilte mit, dass nach Prüfung der Rechtslage eine Erklärung zur Einhaltung der ILO Konvention bei Vergaben unterhalb des Schwellenwertes von 200.000 Euro nicht rechtsverbindlich gefordert werden kann, schlug aber vor, den Bietern die Möglichkeit zu geben, eine deklaratorische Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Ein Angebot, bei dem diese Erklärung nicht ausgefüllt wurde, könne zwar nicht von der Vergabe ausgeschlossen werden, die Stadt würde aber zumindest ein Signal damit setzen.

Rm. Weinrich/BA erwiderte, dass die Stadt Herrsching am Ammersee in Bayern eine solche Erklärung von den Anbietern verlange und es dort auch ein Ausschlusskriterium sei.

1. Beig. Thiele hielt dagegen, dass diese Rechtsauffassung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt sei. In der Praxis könne die von der BA geforderte Vorgehensweise so lange gut gehen, wie kein Bieter eine Vergabe anfechtet, nur weil er wegen Nicht-Abgabe der Erklärung von der Vergabe ausgeschlossen wurde. Er empfahl, es zunächst so zu versuchen, wie er es eingangs der Beratungen vorgeschlagen hat und dem Rat nach einem Jahr zu berichten, welche Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht wurden. Unabhängig davon werde die Verwaltung Kontakt zu der Gemeinde Herrsching bezüglich deren Erfahrung mit dieser Erklärung aufnehmen.

Rm. Welke/FDP erklärte, eine deklaratorische Selbstverpflichtung ohne wertenden Charakter sei überflüssig und bedeute unnötigen Bürokratismus. Aus diesem Grunde stimme er diesem Vorschlag nicht zu.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat zunächst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, bei der Beschaffung und Verwendung von Produkten darauf zu achten, dass diese nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden ebenfalls gebeten, diese Regelung anzuwenden.

Die Stadt Hilden legt insbesondere bei der Ausschreibung für Neubau- oder Bauunterhaltungsmaßnahmen fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden können, wenn sie nach der ILO-Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien, wie Fliesen, Pflaster und Bordsteine etc., umfassen.

Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dieses durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

Bei Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes sind darüber hinaus die ILO-Sozialstandards als Vergabebedingungen vorzugeben.

Anschließend beschloss der Rat bei einer Gegenstimme (Rm. Welke/FDP) mehrheitlich

„Bei Vergaben unterhalb des EU-Schwellenwertes werden die Bieter gebeten eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Standards abzugeben. Über die Erfahrungen mit der Abgabe einer solchen Erklärung wird dem Rat nach einem Jahr berichtet.“

